

# Stadt Schortens

## Beschlussvorlage

**SV-Nr. 16//1477**

**Status:** öffentlich

Datum: 12.06.2020

Fachbereich:	Fachbereich 2 Finanzen, Wirtschaft u. Tourismus
--------------	---

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	30.06.2020	zur Empfehlung
Rat	02.07.2020	zum Beschluss

### **Außerplanmäßige Auszahlung für die Herstellung der Parkplatzflächen Turnhalle Glarum**

#### **Beschlussvorschlag:**

Zwecks Herstellung der Außenanlagen für die neue Turnhalle an der Grundschule Glarum werden Mittel in Höhe von 90.000,00 € nach § 117 Abs. 1 NKomVG außerplanmäßig bereitgestellt.

#### **Begründung:**

Die neue Turnhalle an der Grundschule Glarum ist bis auf Restarbeiten fertig gestellt, so dass auch die Außenanlagen hergerichtet werden sollten. Die neue Zufahrt erfolgt über die Langsamstraße. Hier sollen 19 PKW-Stellplätze (davon zwei Behindertenstellplätze) und ein Fahrradstand angelegt werden. Weiterhin sollen 3 Straßenleuchten aufgestellt und 6 Bäume gepflanzt werden (Plan anliegend). Die grundsätzliche Planung wurde vom Rat am 02.02.2017 beschlossen (SV-Nr. 16//0072).

Die Mittel sind im Haushalt nicht veranschlagt. Damit die Anlage komplett fertig gestellt werden kann macht es Sinn, diese im Zuge der Baumaßnahme vorzunehmen. Dies sichert eine reibungslose Inbetriebnahme der Halle und verhindert eine spätere weitere Störung des Schulbetriebes. Die Kostenkalkulation beläuft sich auf 88.700,00 € so dass der obige Betrag max. zur Verfügung gestellt werden soll.

Deckung für die Maßnahme erfolgt durch die im Haushalt veranschlagten Mittel für die Erweiterung der Kindertagesstätte Glarum (Bewegungsraum und Mensa – I1.000559 und I1.000560), da die Maßnahme erst im Jahr 2021 umgesetzt werden kann. Hier sind für den ersten Bauabschnitt im Jahr 2020 Mittel in Höhe von 250.000,00 € eingeplant.

Nach § 117 NKomVG dürfen außerplanmäßige Auszahlungen nur getätigt werden, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Dieses ist im vorgenannten Fall gegeben.

Bei nicht unerheblichen Auszahlungen über 20.000,00 € entscheidet hierüber der Rat (§ 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG).

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):  
90.000,00 €

Direkte jährliche Folgekosten:  
Pflegekosten und jährliche Abschreibung von 4.737,00 €

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:  
nein

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:  
nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:  
I1.000557 Neubau Turnhalle Glarum

**Anlagen**

Lageplan Parkplätze Turnhalle Glarum

Sachbearbeiter/-in

Idel  
Fachbereichsleiterin

G. Böhling  
Bürgermeister